Änderung der Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte)

hier: **Ergebnis der Arbeitsgruppe „Hortöffnungszeiten“**

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 22.07.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Ergebnis der Arbeitsgruppe „Hortöffnungszeiten“

Der Stadtrat hatte am 28.11.2003 zum Sparpaket 2003 beschlossen, die Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte) zum 01.08.2005 zu verändern; dadurch soll eine Einsparsumme von 700.000,-- € erbracht werden, da nunmehr die Einführung der verlässlichen Halbtagesgrundschule genutzt werden könnte, um sowohl die Öffnungszeiten der Horte und Schülertreffs um eine Stunde zu verlängern als auch unabweisbaren Sparaufträgen zu entsprechen.

Die Verwaltung hat hierzu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Verwaltung des Jugendamtes (Federführung), Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Personalamt, Frauenbeauftragte, Schulverwaltungsamt, Personalvertretung/Referat V, Gesamtpersonalrat und Schwerbehindertenvertretung, eingerichtet, die diese neuen Öffnungszeiten auf der Basis veränderter Rahmendienstpläne für die städtischen Horte erarbeitete.

Die Arbeitsgruppe unterbreitet einvernehmlich folgende Ergebnisse

1. Hortöffnung: Schul- und Ferienzeit

Hortöffnungszeiten sind für alle 54 städtischen Horte während der:

- Schulzeit (39 Wochen)

 - bei Bedarf von 06:30 bis 08:00 Uhr (nicht Schülertreff);

 Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass die Kinder um 7:30 Uhr nicht einem zusätzlichem Betreuungsarrangement für eine halbe Stund ausgesetzt werden können, deshalb ist der Frühdienst bis 8:00 anzubieten und damit die Betreuungsqualität aufrecht zu erhalten.

 - von 11:00 bis 17:30 Uhr

- Ferienzeit

Während 9 Wochen Ferienzeit werden Öffnung und Öffnungszeit nach dem Bedarf (z.B. ganztägige Betreuung, Betreuung am Vormittag, Projekte, Ferienfahrten ...) und in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt.
4 Wochen pro Jahr (davon max. 3 in der Sommerschließung) bleiben zeitversetzt alle Horte geschlossen.

Stellungnahme des Finanzreferenten

Auf die abweichende Meinung von Herrn Ref.II zur Frage des Umfanges der Öffnungszeiten der Horte darf verwiesen werden (Anlage), die von Frau Ref. V bereits in der JHA –Sitzung vom 27.05.2004 mündlich vorgetragen wurde.

2. Horttypspezifische Rahmendienstpläne und personelle Ausstattung

Für jeden Horttyp wurden spezifische Rahmendienstpläne erarbeitet, die einen optimalen Personaleinsatz im Kinderdienst und die Sicherung der Aufsichtspflicht garantieren.

Daraus ergibt sich folgende personelle Ausstattung:

Horttyp	Anzahl	Vollzeitstellen je Hort	Teilzeitstellen je Hort
1 gruppig	9	1	1 mit 36 Std/W
2 gruppig (Standard)	14	2	1 mit 30 Std/W
2 gruppig mit besonderen Bedingungen	16	2	1 mit 29 Std/W 1 mit 25 Std/W
2 gruppig im Haus	1	2	1 mit 26 Std/W
3 gruppig	10	4	1 mit 19,25 Std/W
3 gruppig im Haus	2	3	1 mit 35 Std/W 1 mit 19,25 Std/W
Schülertreff	2	1	1 mit 30 Std/W

Damit ergeben sich 119 Vollkraftstellen (die natürlich auch grundsätzlich teilbar sind) und 72 Teilzeitstellen, die sich insgesamt wie folgt verteilen:
9 Stellen mit 36 Std/W
2 Stellen mit 35 Std/W
16 Stellen mit 30 Std/W
16 Stellen mit 29 Std/W
1 Stelle mit 26 Std/W
16 Stellen mit 25 Std/W
12 Stellen mit 19,25 Std/W

In den städtischen Kindertagesstätten arbeiteten März 2004 insgesamt 127 Teilzeitkräfte, davon 60 im Hortbereich. Mehrheitlich arbeiten Teilzeitkräfte 19,25 Std./W. (28 im Kindergartenbereich, 43 im Hortbereich). Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Fluktuation in diesem Bereich (Mutterschutz, Beurlaubungen, Rente, aber auch Kündigungen z.B. wegen Wegzug) ist eine reale Umsetzung des Sparbeschlusses im Rahmen der Vorgaben und unter Sicherung der fachlichen Standards städtischer Hortarbeit sowie der Organisierbarkeit möglich.

Die Rahmendienstpläne berücksichtigen

- die bis heute für Horte geltenden Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen
- die bisherigen Stadtratsbeschlüsse zur Personalausstattung in städtischen Horten
- die Richtlinien zur Gewährleistung von Personalkostenzuschüssen
- das Arbeitszeitgesetz sowie das Teilzeit- und Befristungsgesetz
- die Rahmendienstvereinbarung über Regeln und Flexibilisierung der Arbeitszeit bei der Stadt Nürnberg.

3. Frühdienst

Frühdienst wird vom eigenen Personal geleistet werden. Geteilte Dienste (zwischen Frühdienst und Öffnung ab 11:00 Uhr) werden nach dem Rahmendienstplan nicht entstehen (siehe auch Verfügungszeit).

4. Förderrechtliche Verfügungszeit

Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter wird nach Dienstplan 3,5 Stunden/Woche u.a. für Organisationsarbeiten, Kooperation mit der Schule und anderen Institutionen, Planungs- und Vorbereitungsarbeiten und Elternberatung (insgesamt 1 Stunde weniger als zur Zeit) sowie Teamzeit haben.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter aus dem Frühdienst wird diese sogenannte „Verfügungszeit“ bis zum Beginn der Öffnung (11:00 Uhr) einbringen; geteilte Dienste werden so vermieden. Ebenso können in diesem Zeitraum Teambesprechungen stattfinden.

Jede Leitung hat ferner (je nach Hortgröße) 1,5, 2,5 oder 3,5 Stunden/Woche für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Die Anleitung (1,5 Stunden) kann, in dreigruppigen Horten muss sie delegiert werden. Auch die Anleitung soll in der Zeit zwischen 08:00 und 11:00 Uhr stattfinden.

Diese Verfügungszeit wird förderrechtlich bezuschusst.

5. Pausenregelung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Arbeitszeit von über 6 Stunden/Tag haben eine Pause von 30 Minuten (rechnerisch von 10:30 bis 11:00 Uhr). Bei einer Arbeitszeit von über 9 Stunden kommen weitere 15 Minuten dazu. Die längstmögliche Arbeitszeit nach Rahmendienstplan sind 9 Stunden 30 Minuten.

6. Erreichung des Sparzieles

Mit dem vorgestellten Ergebnis lässt sich das vom Stadtrat beschlossene Ziel, 700.00 € netto im Stellenplan einzusparen, erreichen.

Mit dem ausgearbeiteten dienstplangestützten Modell wird ein Einsparvolumen von Brutto 914.710 € (entspricht rechnerisch insgesamt 20,19 Stellen) erzielt. Abzüglich der zu erwartenden entgehenden Personalkostenzuschüsse in Höhe von 197.120 € ergibt sich ein Netto-Einsparvolumen in Höhe von 717.590 €.

7. Weiteres Vorgehen und konzeptionelle Abstimmungen

Dem Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten e. V. und den eingeladenen Elternbeiräten der Horte wurde das Ergebnis der Arbeitsgruppe am 21.6.2004 vorgestellt; Einwände gab es nicht. Angeregt wurde –was für den Herbst vorgesehen ist – vertiefende inhaltlich pädagogische Gespräche mit dem staatlichen Schulamt und der städt. Schulverwaltung zu führen.
Die Leitungen der städt. Kindertagesstätten wurden ebenfalls über das Ergebnis informiert.
Am 12. Juli 2004, 14:30 Uhr findet eine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter- und Personalversammlung statt, an der auch Herr OBM und Frau Ref. V teilnehmen.

Im Anschluss an die JHA-Sitzung vom 22.07.2004 wird ein Fahrplan für die Umsetzungs- und Realisierungsphase aufgestellt, d.h. konkrete Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen geführt werden. Angestrebt werden einvernehmliche Lösungen, wobei Umsetzungen zwischen den Einrichtungstypen allerdings nicht ausgeschlossen werden können. Die künftige Dienstplangestaltung wird auf Dienstbesprechungen in den Kindertagesstätten behandelt werden.

8. Abschluss der Umsetzung

Ab Betriebsjahr 2005/2006 (1. August 2005) werden alle städtischen Horte nach dem neuen Öffnungszeiten Modell arbeiten.

II. **Beilagen**

-Stellungnahme des Finanzreferenten

III. **Beschlussvorschlag**

siehe Beilage

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V